**Antrag an die Delegiertenversammlung der DJS Schweiz vom 14. Juni 2025**

***Antrag:***

Die DJS Schweiz gibt eine zitierfähige, periodisch erscheinende Publikation heraus, die nach Möglichkeit mehrsprachig ist, vorzugsweise auch in gedruckter Form erscheint und allen Mitgliedern zugestellt wird. Für die Koordination der Herausgabe wird eine Stelle mit genügend Stellenprozenten geschaffen. Die erste Ausgabe der Publikation erscheint innerhalb eines Jahres nach dieser Delegiertenversammlung. Ist dies nicht möglich, legt der Vorstand der nächsten Delegiertenversammlung in einem Bericht die Gründe hierfür dar.

***Begründung:***

Gemäss Artikel 4 der Statuten fördern die DJS Schweiz zur Verwirklichung ihrer Ziele Veröffentlichungen, «insbesondere die Herausgabe eines regelmässig erscheinenden Magazins». Bereits kurz nach ihrer Gründung gaben die DJS die Zeitschrift «Volk+Recht» heraus. Diese wurde später durch das «Plädoyer» abgelöst und professionalisiert. Dieses wurde anfangs noch durch die DJS Schweiz herausgegeben und erst in den letzten Jahren durch den Verlag Konsumenteninfo «übernommen». Die letztjährige Delegiertenversammlung hat nun die Verbindung der DJS Schweiz mit dem Plädoyer weitgehend gekappt, so dass das Plädoyerabo nicht mehr in der Mitgliedschaft eingeschlossen ist.

Gleichzeitig hat die letztjährige Delegiertenversammlung beschlossen, dass die DJS Schweiz ein neues Publikationsorgan herausgeben sollen, respektive dem Vorstand den Auftrag gegeben, dafür ein Konzept zu erarbeiten. Dies ist jedoch nicht geschehen, da der Vorstand, wie seinem Antrag zu entnehmen ist, lieber den Ausbau der Geschäftsstelle ins Auge fassen möchte.

Ich bin jedoch der Ansicht, dass die Frage, ob wir ein Publikationsorgan herausgeben oder die Geschäftsleitung ausbauen, einen elementaren Einfluss auf die Ausrichtung unseres Verbandes hat. Daher sollte diese Entscheidung auch vom höchsten Organ des Verbandes, also der Delegiertenversammlung, getroffen werden.

Es sprechen denn auch gute Gründe für die Herausgabe einer eigenen Publikation. Die Aufforderung in den Statuten der DJS Schweiz und die Tatsache, dass von Anfang an eine eigene Publikation herausgegeben wurde, kommen nicht von ungefähr. Um kritische Gedanken zum Recht zu äussern und den rechtswissenschaftlichen Diskurs zu hinterfragen und zu beeinflussen, können sich die DJS (resp. unsere Mitglieder) nämlich nicht darauf beschränken, in den (bürgerlichen) juristischen Zeitschriften zu publizieren. Denn diese erlauben es schon vom Format der Beiträge her nicht, wirkliche Kritik am Recht anzubringen, sondern verlangen meist, dass man rechtsdogmatische Abhandlungen aus einer scheinbar neutralen Perspektive schreibt. Kritische Beiträge können in diesen Zeitschriften schnell als zu politisch abgelehnt werden.

Gerade in der Rechtswissenschaft, in der der Diskurs so stark durch schriftliche Äusserungen geprägt wird, ist es jedoch unumgänglich, sich in schriftlicher Form an diesem Diskurs zu beteiligen, da man sonst nicht gehört wird. Wenn das Recht also aus einer linken oder kritischen Sicht betrachtet, kritisiert und eingeordnet werden soll, kann dies nur über eine eigene Publikation erfolgen. Mit einer Publikation sind die DJS so im juristischen Diskurs, aber auch gegenüber Nachwuchsjurist\*innen sichtbar (was diese zur Mitgliedschaft bewegen kann). Zudem können auch andere linke Organisationen von unseren Analysen des Rechts profitieren.

Schliesslich ist eine eigene Publikation auch wichtig, um unsere Mitglieder weiterzubilden und um dafür zu sorgen, dass unsere Mitglieder konkret «etwas von ihrer Mitgliedschaft haben».